

Der Abend
3. VIII. 1917

3
A
39

Das Eisenbahnärar als Brotgeber.

Von einer der Beamtenschaft der Staatsbahndirektionen nahestehenden Seite erhalten wir folgende Darstellung, die sich nach unseren, an maßgebender Stelle eingeholten Erkundigungen als richtig erwies.

Bei den verschiedenen Staatsbahndirektionen überprüfen Beamte und Unterbeamte als Akkordanten in vertragmäßigem Verhältnis außerhalb der Amtsstunden zu Hause alle Frachtsendungen auf die Richtigkeit der Frachtberechnung. Diese Tätigkeit, die eine genaue Beherrschung der Tarife voraussetzt, ist ebenso schwierig wie zeitraubend. Die Entlohnung erfolgt auf Grund der Beträge, die als Ersätze hereinkommen, und zwar auf Grund einer „Tantiemenkala“. Sind die Frachtberechnungen richtig oder stellt sich ein Guthaben für die Partei heraus, so hat der überprüfende Beamte die Arbeit umsonst geleistet! Von diesem Lohn müssen die Beamten Licht, Beheizung, Personaleinkommensteuer und endlich auch die Trinkgelder an die Diener, welche die Karten sichten und ins Haus bringen, bestreiten. So, manche Direktionen benötigen diesen Nebenverdienst, um ihren Beamten die sonst übliche Weihnachtsremuneration mit der Begründung zu nehmen, daß sie ja ohnedies verdienen!

Dieser sauer erworbene Nebenverdienst wurde nun plötzlich durch einen Eisenbahnministerial-Erlaß vom 12. April 1917 mit rückwirkender Kraft vom 1. März in einschneidender Weise verringert. Während früher für die Beträge über 2400 Kronen die Entlohnung mit 12 v. H. berechnet wurde, beträgt sie jetzt nunmehr 8 v. H., und die ganzen Ersatzbeträge wurden monatlich um 30 v. H. gekürzt. Das Schönste aber in diesem Erlaß ist folgende Bestimmung: Wenn Ersätze gleicher Art gefunden werden, z. B. es kommen aus einer Fabrik Baumwollsendungen, für die alle zu wenig Fracht gezahlt wurde, so erhalten die Beamten für die ersten Sendungen den ihnen gebührenden Anteil, für die folgenden nur mehr 10 v. H. Das galt aber nur für den Monat März. Im Monat April kamen nur mehr 10 v. H. zugute, später aber — überhaupt nichts. Da steckt das Eisenbahnärar alles in die Tasche. So kam es, daß z. B. die Beamten einer Direktion im Monat März statt der ihnen gebührenden 150 Kronen nur 89 Kronen verdienten. Als Begründung für diesen Erlaß dient die Tarifänderung, die am 1. Februar 1917 in Kraft getreten ist und angeblich eine Vermehrung der Irrtümer in den Berechnungen hervorgerufen hat. Es ist gewiß eigentümlich, daß das Ärar allein den Nutzen einstecken will und die Beamten, die die Irrtümer entdecken, leer ausgehen sollen. Aber abgesehen davon, wird wohl jedermann einsehen, daß doch von einer Vermehrung der Fehler nur in der ersten Zeit die Rede sein kann; haben sich einmal die neuen Tarife eingebürgert, so sinken die Fehler in den Berechnungen auf ihr früheres Maß zurück! Das Eisenbahnministerium hat also eine vorübergehende Erscheinung zu einer dauernden Verkürzung der Beamten benützt.

Dem jetzigen Leiter des Eisenbahnministeriums Freiherrn v. W a n h a n s wird von den Beamten menschliches Empfinden nachgesagt. Er hat nun Gelegenheit, dies zu betätigen. Diese harte und ungerechte Verordnung erlosch noch unter seinem Vorgänger; es ist seine Pflicht, sie zu beseitigen. Er möge bedenken, daß diese Arbeit von Beamten der untersten Rangsstufen verrichtet wird, also von Leuten, die unter dem Kriege am allerstärksten leiden.